

Lehrerbildung in einem inklusiven Bildungssystem

1. Vorbemerkung

Vor dem Hintergrund der grundlegenden Forderung nach inklusiver Bildung und der Maxime eines praxisorientierten Studiums ist eine umfassende Reform aller Lehramtsstudiengänge unumgänglich.

Damit inklusive Bildung gelingen kann, müssen alle zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer bereits im Studium an Umsetzungsmöglichkeiten herangeführt werden und sonderpädagogische Basiskompetenzen erwerben. Die Professionalität der Sonderpädagogen muss weiterhin durch ein grundständiges Studium gesichert werden, das fachwissenschaftlich fundiert und effizient auf die Praxis ausgerichtet ist. Für eine qualitativ hochwertige Entwicklung des Bildungswesens in Richtung Inklusion sind die spezialisierten Fachkenntnisse der sonderpädagogischen Fachdisziplinen notwendig.

Hierzu ist eine dreifache Verzahnung richtungsweisend:

1) Gemeinsame inklusive Studieninhalte für alle Lehrämter

Eine inklusive Sichtweise verlangt eine Annäherung aller Lehramts-Studiengänge. Es gilt, ein gemeinsames Fundament zum inklusiven schulischen Lernen zu schaffen, das gegenseitiges Verständnis und Kooperation verbessert sowie einen Wechsel zwischen verschiedenen Studiengängen erleichtert.

2) Verknüpfung von Theorie und Praxis

Die Lehrerausbildung an der Universität muss die theoretisch-wissenschaftliche Auseinandersetzung noch stärker mit der praktischen Umsetzung verzahnen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer müssen von Anfang an praxisrelevant lernen. Sie sollen von Beginn an Erfahrungen in Unterricht und Erziehung fachlich reflektieren und zielgerichtet an die spätere verantwortliche Rolle herangeführt werden, in der sie weitreichende Entscheidungen für Schülerinnen und Schüler treffen.

3) Kooperation von erster und zweiter Phase der Lehrerbildung

Das Studium an der Universität und das Referendariat sollen inhaltlich verzahnt werden. Die Dauer der Ausbildung muss erhalten bleiben.

2. Bausteine für die Ausbildungen aller Lehrämter



Grafik 1: Grundstruktur einer veränderten Lehrerbildung

2.1 Voraussetzungen zum Studium

Den Lehrerberuf zu würdigen, heißt auch, von Anfang an die besonderen Anforderungen an die personale Kompetenz zu verdeutlichen. An kaum eine Berufsgruppe wird eine derartige Vielzahl unterschiedlicher Ansprüche gestellt. Diese müssen bereits zu Beginn des Studiums verstärkt sichtbar gemacht werden, damit nicht möglicherweise erst im Referendariat oder in der Berufseingangsphase die verspätete Einsicht erfolgt, einen ungeeigneten Beruf gewählt zu haben.

Ein Vorpraktikum soll verbindlich eingeführt werden, das tatsächlich vor Beginn des Studiums in einer Bildungseinrichtung abzuleisten ist. Die Praktikanten sollen wesentliche Einsatzorte und Arbeitsweisen des Lehrerberufes ihres Interesses kennenlernen und eine qualifizierte Rückmeldung erhalten. Zum einen soll dies den zukünftigen Studierenden ermöglichen, selbst zu überprüfen, ob der Beruf des Lehrers tatsächlich der richtige ist. Zum anderen stellt eine Eignungszertifizierung, die zum Abschluss des Praktikums von der Schule vorzunehmen ist, für die Universität eine Orientierung bei der Zulassungsentscheidung dar. Dafür ist es wichtig, dass Inhalte des Vorpraktikums festgelegt sind und klare Kriterien für die Beurteilung bestehen. Diese Einschätzung soll die Schulleitung jeweils mit dem Praktikanten gemeinsam erstellen.

Zusätzlich zur Eignungszertifizierung und Würdigung besonderer Leistungen ist ein Auswahlverfahren anzustreben, das Schlüsselqualifikationen überprüft und eine zielorientierte Beratung im Hinblick auf das beabsichtigte Studium bietet.

Ein Numerus Clausus ist als Eignungsbewertung für ein Lehramtsstudium nicht geeignet, da er nichts über zentrale Kompetenzen und Voraussetzungen aussagt, die ein Studienbewerber benötigt.

2.2 Basiskompetenzen für inklusiven Unterricht in allen Lehramtsstudiengängen

Die Novellierung des BayEUG von 2011 legte gesetzliche Grundlagen für schulische Inklusion in Bayern. Dem entsprechend muss die künftige Lehrerausbildung neu ausgerichtet werden. Eine Vernetzung von allgemeinen Schulen mit Förderschulen und Schulen für Kranke aber auch die Förderung im dualen Fördersystem bedarf grundlegender sonderpädagogischer Kenntnisse für Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten. Dies umfasst Inhalte aus allen Förder-

schwerpunkten, insbesondere aus den Bereichen Lernen, Verhalten, Sprache sowie für den Unterricht bei Krankheit und für die Prävention.

Das bedeutet: Sowohl entsprechendes psychologisches, pädagogisches und ggf. medizinisches Wissen als auch Handlungskompetenzen hinsichtlich Prävention und Differenzierung sind gefordert, um gemeinsame Erziehung und gemeinsamen Unterricht für alle Schüler lernwirksam zu gestalten.

Der Erwerb folgender Basiskompetenzen soll verbindlich für alle Lehramtsstudiengänge erfolgen:

Diagnostische Kompetenz

Alle Lehrämter benötigen förderdiagnostische Kompetenzen. Hier soll eine Sensibilisierung für Problemsituationen erreicht werden. Es geht um eine an individueller Förderung orientierte pädagogische Haltung, die auf die individuelle Entwicklung und auf die differenzierte Wahrnehmung von Belastungs- und Stützfaktoren ausgerichtet ist. Diese Kompetenzen sind anschlussfähig an die fachlich vertiefte Diagnostik der sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Methodenkompetenz

Ziel der Vermittlung von Methodenkompetenz ist ein breites Repertoire vielfältiger Unterrichtsmethoden, verbunden mit dem Einsatz entsprechender Medien. Dazu kommen spezifische Methoden individueller Förderung. Diese müssen sachgerecht im Zusammenhang mit Lerninhalten vermittelt werden.

Erziehungskompetenz

Das Wissen über die emotionale und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen stellt eine unverzichtbare Basis für jedes erzieherische Handeln dar. Studierende müssen darüber hinaus Verfahren zur Bewältigung von Krisen in der sozial-emotionalen Entwicklung und bei Krankheit kennen lernen.

Kooperations- und Systemkompetenz

Der Lehrer ist nur einer von vielen Akteuren innerhalb des Erziehungs- und Bildungsprozesses. Zusammenarbeit mit Eltern, Vernetzung mit der Jugendhilfe und weiteren Institutionen bedarf Systemkenntnissen und organisatorischer Fähigkeiten für erfolgreiches interdisziplinäres Handeln.

Inklusiver Unterricht erfordert zudem, im Team zu kooperieren und zu lehren (Teamteaching).

Beratungskompetenz

Beratungskompetenz ist notwendig, um mit den am Erziehungsprozess Beteiligten zu kooperieren. Hierzu gehören Fähigkeiten, Gespräche zu führen, Problemlösungsstrategien für Konfliktsituationen zu entwickeln, zu reflektieren und flexibel zu interagieren.

Emotionale und personale Kompetenz

Pädagoginnen und Pädagogen aller Lehrämter müssen befähigt werden, ihre eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Das heißt, sie müssen etwa die eigene Emotionalität wahrnehmen und verstehen, um sensibel auf Kinder und Jugendliche eingehen und ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen zu können.

Kompetenzen für den Unterricht bei kranken Kindern

Für den Unterricht bei langfristig kranken Kindern sollen Kenntnisse über psychosoziale Belastungen durch eine schwere oder chronische Krankheit und durch die oft lebenslange Behandlung erworben werden.

2.3 Praktika im Kontext des Erwerbs von Basiskompetenzen

Während des Studiums sind betreute schulische Praktika zu absolvieren. Die Praktika werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitet. Sie sollen jeweils mit geeigneten bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen verbunden sein. Sie sind in allen Schularten abzuleisten, wobei Wert gelegt wird auf eine die einzelnen Lehrämter überschneidende Durchführung. Eine Kooperation verschiedener Lehramtsstudierenden in diesen studienbegleitenden Praktika soll unbedingt gegeben sein.

2.4 Praxiszeit

Das zwei Semester dauernde Schulpraktikum in der gewählten Schulart ist nach dem Grundstudium für alle Lehrämter verpflichtend. Die ausgedehnte Praxiszeit an der Schule schließt an den erworbenen Basiskompetenzen an und vertieft die Anwendung der Studieninhalte in den gewählten Schwerpunkten. Die Praktika sind verbunden mit Lehrveranstaltungen an der Universität und gewährleisten einen intensiven Theorie-Praxis-Bezug. Begleitet wird die Praxiszeit sowohl von Dozenten der Universität als auch von Seminarleitungen. In dieser Zeit erhalten die Studenten die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren.

ren, eigene Unterrichtseinheiten zu erproben und ganze Sequenzen durchzuführen. Besondere Unterrichtsversuche in ausgewogener Verteilung auf die Fächer führen zu vertieften Unterrichtserfahrungen. Darüber hinaus soll der gesamte Unterricht einer Klasse beobachtet werden. Die Studierenden erhalten dadurch intensiven Einblick in den Berufsalltag und die damit verbundenen Herausforderungen. Außerdem wird eine realistische Fremd- und Selbsteinschätzung zur Berufseignung unterstützt. Das Portfolio der Basiskompetenzen wird mit den aktuellen Beobachtungen und Erfahrungen erweitert. Es soll ein Beitrag zur Examensnote sein. Die Inhalte werden im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltungen diskutiert.

2.5 Spezialisierung/Vertiefung im Studium der Sonderpädagogik



Grafik 2: Studieninhalte in der Vertiefungsphase im Überblick

Vor der Phase der Vertiefung entscheiden sich die Studenten für ein Lehramt und belegen die dafür relevanten Veranstaltungen. Im Bereich der Sonderpädagogik sind dies zwei sonderpädagogische Fachrichtungen und die gewählten Didaktikfächer unter Berücksichtigung sonderpädagogischer Arbeitsweisen. Vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse sind zentral für die Entwicklung einer fundierten Bewältigung der Anforderungen der sonderpädagogischen Praxis im Unterricht und in der Beratung, an Förderzentren und an allgemeinen Schulen. Fragestellungen im Zusammenhang mit Inklusion müssen Bestandteil in

allen Fachrichtungen und bei jeder Thematik sein. Didaktikfächer müssen verstärkt den gemeinsamen Unterricht für heterogene Schülergruppen thematisieren. In der Vertiefungsphase soll die Möglichkeit bestehen, ein Erweiterungsfach bzw. eine sonderpädagogische Zusatzqualifikation zu studieren. Die Zulassungsarbeit vor dem 1. Staatsexamen bleibt bestehen, sie hat einen vertieften Theorie-Praxisbezug.

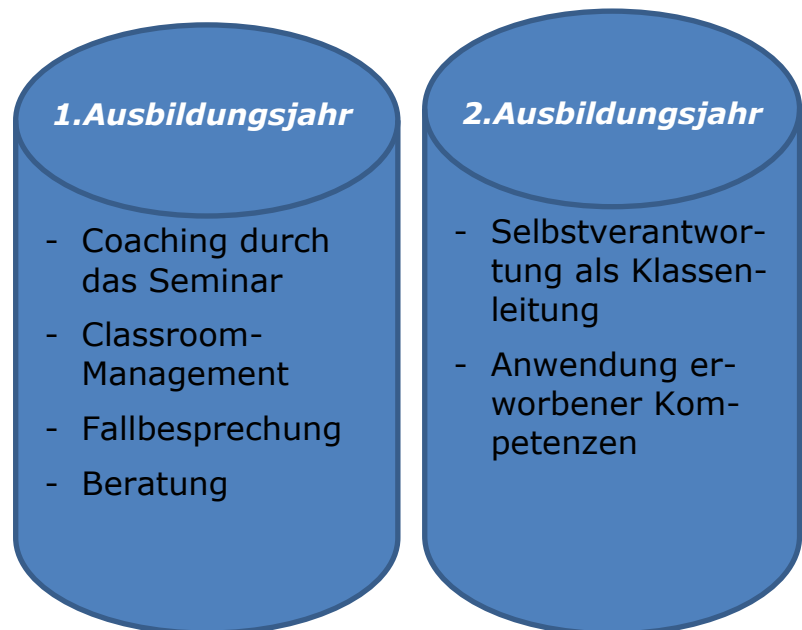
Praktika in der Vertiefungsphase

Während der Vertiefung sind betreute schulische Praktika mit unterrichtender Tätigkeit zu absolvieren. Hier können auch Praktika im Zusammenhang mit einer Erweiterung durchgeführt werden. Die Praktika werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Lehrstuhles der jeweiligen Fachrichtung an der Universität vor- und nachbereitet. Sie sollen jeweils mit geeigneten bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrveranstaltungen der Vertiefung verbunden sein. Die Praktika sollen an Förderschulen und in inklusiven Settings an allen Schulen abgeleistet werden. Eine Kooperation von Studierenden verschiedener Lehrämter soll in diesen studienbegleitenden Vertiefungspraktika besonders gefördert werden.

2.6 Referendariat im Lehramt Sonderpädagogik

Abschließende Prüfungen:

- 3 praktische Lehrproben
- Kolloquium
- Seminarnote
- Mdl. Prüfungen in den studierten Fächern



Grafik 3: Ausbildungsinhalte/Schwerpunkte im Referendariat

Das Referendariat bleibt ähnlich organisiert wie bisher. Die Hausarbeit soll entfallen. Prüfungsinhalte des zweiten Staatsexamens sollen neu strukturiert werden und der Fokus sich vornehmlich auf die Aufgaben als Klassenleitung, auch im inklusiven Unterricht, auf Beratung sowie auf die Tätigkeiten in den MSD richten. Die Seminarleitungen coachen diesbezüglich ihre Referendare. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern, zum Teil in lehrämterübergreifenden Veranstaltungen, die in einem inklusiven Schulsystem ganz selbstverständlich als Elemente der Lehrerbildung implementiert sein müssen. Eine der drei Lehrproben muss im MSD oder im inklusiven Unterricht abgeleistet werden.

Die zweite Ausbildungsphase dauert 24 Monate und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab. Am Abschluss des Staatsexamens ist weiterhin festzuhalten.